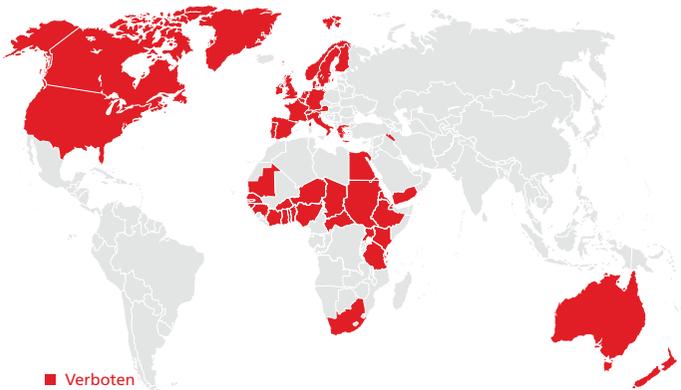


In der Schweiz stellt die Beschneidung weiblicher Geschlechtsorgane eine Körperverletzung dar und ist verboten. Sie kann mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden. Das gilt auch, wenn das Mädchen in die Beschneidung eingewilligt hat. Wer eine weibliche Genitalbeschneidung durchführt, an ihr teilnimmt oder bei der Planung mitwirkt wird bestraft, egal ob als Arzt, Ärztin, Beschneider, Beschneiderin, Eltern oder Familienangehörige. Die Genitalbeschneidung kann in der Schweiz auch strafbar sein, wenn sie im Ausland vorgenommen wird. Weibliche Genitalbeschneidung verstösst zudem gegen internationales Recht und ist in vielen Ländern verboten.

GESETZLICHE VERBOTE GEGEN WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG



Weibliche Genitalbeschneidung verboten haben: alle westeuropäischen Staaten, Ägypten, Äthiopien, Australien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Djibuti, Eritrea, Ghana, Guinea, Jemen, Kanada, Kenia, Mauretanien, Niger, Nigeria, Neuseeland, Senegal, Sudan, Südafrika, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, USA, Zentralafrikanische Republik (Stand Juli 2010)

In verschiedenen afrikanischen Ländern wird mit Informationskampagnen, Film- und Theatervorführungen Präventionsarbeit geleistet. Viele Gemeinschaften haben sich öffentlich und kollektiv gegen die Fortführung der Praxis der weiblichen Genitalbeschneidung ausgesprochen.

Für weitere Adressen und Unterstützungsmöglichkeiten bitte Caritas Schweiz oder TERRE DES FEMMES Schweiz kontaktieren:

Caritas Schweiz – Vermittlungsstelle für die Prävention von Mädchenbeschneidung in der Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, 041 419 23 55

TERRE DES FEMMES Schweiz, Standstrasse 32, 3014 Bern, 031 311 38 79

MEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG

Frauenklinik Inselspital Bern, Effingerstrasse 102, 3010 Bern, 031 632 16 14

Centre hospitalier universitaire vaudois, Département de Gynécologie et Obstétrique et de Génétique médicale

Unité psycho-sociale, Av. Pierre Decker, 1011 Lausanne, 021 314 32 45

Gynécologie pour adolescentes, UMSA, Av. Beaumont 48, 1011 Lausanne, 021 314 37 60

Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)

Département de gynécologie et obstétrique, 30, bd de la Cluse, 1205 Genève, 022 382 68 16

Département de médecine communautaire et de premier recours, Planning Familial (CIFERN), 47, bd de la Cluse, 1205 Genève, 022 372 55 00

Klinik für Gynäkologie, Universitätsspital Zürich, Frauenklinikstrasse 10, 8091 Zürich, 044 255 50 36/37

Frauenklinik Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 21, 4031 Basel, 061 265 90 43

Clinique Vert-Pré, Centre de Chirurgie Plastique, 15 chemin de la Colombe, 1231 Conches / Genève, 022 704 31 13

Frauenklinik Kantonsspital St. Gallen, Rorschacherstrasse 95, 9007 St. Gallen, 071 494 20 21

Département gynécologie obstétrique CHCVS, Hôpital de Sion, Avenue du Grand-Champsec 80, 1950 Sion, 027 603 42 16/17

BERATUNGSSTELLEN zu Schwangerschaft und Familienplanung in Ihrer Region finden Sie unter www.isis-info.ch

TREFFPUNKTE & UNTERSTÜTZUNG FÜR MIGRANTINNEN

Bern: Somalische Frauengruppe, 078 901 50 92

Genf: Camarada (accueil et formation élémentaires pour femmes migrantes), Chemin de Villars 19, 1203 Genève, 022 344 03 39

Lausanne: Appartenances (accueil, orientation, espaces de rencontre, formation, soutien psychothérapeutique), Rue des Terreaux 10, 1000 Lausanne 9, 021 351 28 80

Ostschweiz/Zürich: Ostschweizerische Frauengruppe, 078 895 53 45

Sion: Association KALKAL, 079 613 93 47

Tessin: Antenna MayDay, Via Merlina 3a/b, 6962 Viganello, 091 973 70 67 /

Comunità africana del ticino, Lugano, 076 702 56 23

Impressum

© Bundesamt für Gesundheit (BAG), BAG-Publikationsnummer: GP.07.12.30EXT1205

Herausgeber:

Bundesamt für Gesundheit, Email: migrationundgesundheit@bag.admin.ch, www.miges.admin.ch
 TERRE DES FEMMES Schweiz, E-Mail: info@terre-des-femmes.ch, www.terre-des-femmes.ch

Text: TERRE DES FEMMES Schweiz, Deutsch/Allemand, Publikationszeitpunkt: Juli 2012, 2. Auflage
 Diese Publikation erscheint ebenfalls in Französisch, Englisch, Arabisch, Amharisch, Somalisches und Tigrinya.

Vertrieb: www.migesplus.ch – Gesundheitsinformationen in mehreren Sprachen, Schweizerisches Rotes Kreuz, Département Gesundheit und Integration oder www.terre-des-femmes.ch

Die Broschüre ist mit fachlicher und finanzieller Unterstützung durch migesplus im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit 2008-2013 entstanden. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



Weibliche Genitalbeschneidung – Wir schützen unsere Töchter

Informationen für Eltern und betroffene Frauen

Layout: www.alscher.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

migesplus



TERRE DES FEMMES
 Schweiz

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
 Bundesamt für Gesundheit BAG

Die Beschneidung von Mädchen und Frauen kann zu schweren gesundheitlichen Problemen führen und ist in der Schweiz verboten!

Was ist weibliche Genitalbeschneidung?

Weibliche Genitalbeschneidung ist die teilweise oder totale Entfernung oder sonstige Verletzung der äusseren weiblichen Geschlechtsorgane aus nicht medizinischen Gründen. Die Genitalbeschneidung kann die Entfernung der Vorhaut mit oder ohne Klitoris (Inzision/Sunna), der Klitoris und der kleinen Schamlippen (Exzision) und das Wiedervernähen der grossen Schamlippen bis auf eine kleine Öffnung (Infibulation) beinhalten.

Weibliche Genitalbeschneidung umfasst auch alle anderen Praktiken, welche die weiblichen Genitalien verletzen (z. B. Einstechen, Einschneiden, Einreissen oder Ausbrennen der Klitoris).

WELCHE GESUNDHEITLICHEN RISIKEN BRINGT DIE WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG MIT SICH?



Die Komplikationen können je nach Form und Durchführung der Beschneidung variieren.

HINWEISE FÜR BETROFFENE FRAUEN

Eine Beschneidung kann nicht rückgängig gemacht werden. Komplikationen aufgrund einer Beschneidung können aber behandelt werden. Es gibt zudem chirurgische Möglichkeiten, den Scheideneingang zu erweitern oder die Klitoris teilweise wieder herzustellen.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, sich zu informieren und die Erklärungen der medizinischen Fachperson zu verstehen. Wenn Sie Schwierigkeiten mit der Sprache haben, fragen Sie nach einer interkulturellen Übersetzerin.

Suchen Sie das Gespräch mit einer Fachperson, der Sie vertrauen.

Zögern Sie nicht, offen mit der medizinischen Fachperson zu sprechen. Diese wissen über weibliche Genitalbeschneidung immer besser Bescheid und sind bemüht, Ihnen angemessene medizinische Versorgung zu gewähren.

Schwangerschaft & Geburt

Suchen Sie während der Schwangerschaft so früh wie möglich das Gespräch mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt um die Geburt vorzubereiten und im Zusammenhang mit der Beschneidung zu besprechen.

Psychologische Unterstützung

Suchen Sie bei Bedarf psychologische Unterstützung und Begleitung.

Im Falle einer Infibulation kann eine Operation (Defibulation) helfen, gewisse Folgen zu lindern. Hierbei wird das Narbengewebe geöffnet, das die Scheide bedeckt. Die Operation kann teilweise Linderung verschaffen bei häufigen Schmerzen während der Menstruation, Schwierigkeiten beim Wasserlassen, häufigen Blasenentzündungen, vor dem ersten oder bei schmerzhaftem Geschlechtsverkehr und bei einer Geburt. Bei einer Infibulation ist somit nicht automatisch ein Kaiserschnitt nötig. Mit einer Defibulation kann eine normale Geburt möglich sein. Die Defibulation kann vor oder während der Geburt durchgeführt werden. Nach der Geburt wird die Infibulation nicht wieder hergestellt.

WAS SAGEN ANDERE ZUM THEMA WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG?

«Niemand sagt deine Religion sei falsch, niemand sagt deine Tradition oder Kultur sei falsch. Alles was wir sagen, ist dass weibliche Genitalbeschneidung einfach nicht richtig ist. Wir leben im 21. Jahrhundert, machen wir Schluss damit!»

Mark Emmanuel, African Mirror Foundation

«Gott hat dich in vollkommener Form geschaffen und diejenigen welche sagen, dass es die Klitoris nicht geben sollte – stellt ihr die Weisheit der Kreation Gottes in Frage?»

Sheikh Abdullahi Gudow, Religiöser Gelehrter

«Wir sprechen darüber, dass wir eine gute Kultur haben. Wir lieben unsere Kinder. Wir respektieren die älteren Mitglieder unserer Gemeinschaft und kümmern uns um sie, wenn sie älter werden. Diese Werte wollen wir behalten. Aber Praktiken, die sich gegen unsere Frauen und Mädchen richten, müssen geändert werden.»

Zeinab Ahmed, UNICEF Kenia

«Traditionen sind nicht statisch. Sie verändern sich, neue Normen entstehen und neue Informationen werden gewonnen. Dieser unausweichliche gesellschaftliche Wandel wird auch die weibliche Genitalverstümmelung in Frage stellen.»

Berhane Ras-Work, Präsidentin des Inter-African Committee

«Immer mehr Männer möchten heute eine unbeschnittene Ehefrau: Erstens weil der Frau Schmerzen erspart werden und sie mehr empfindet und zweitens weil der Mann keine Schuldgefühle haben muss.»

Jamal Mohamed

«Die Praxis der Beschneidung garantiert weder die Jungfräulichkeit noch verhindert sie promiskuitives Verhalten. Es ist auch keine Garantie für Fruchtbarkeit. Im Gegenteil, die Beschneidung birgt das Risiko der Sterilität, da sie häufig zu Infektionen führt.»

Berhane Ras-Work, Präsidentin des Inter-African Committee